**Amtliche Bekanntmachung**

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 folgenden Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen. Dieser wird nachfolgend hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mitterfels vom 13.03.2008 bzw. der ersten Änderungssatzung vom 25.01.2019 festgesetzten Herstellungsbeiträge, Grundgebühren sowie Einleitungsgebühren werden zum 01.01.2024 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Die Bekanntmachung hierzu dient lediglich der Vorinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2024) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen. Nach Abschluss der oben genannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Der Marktgemeinderat beschließt, diesen Rückwirkungsbeschluss zu fassen.